

Seminar im Öffentlichen Recht (Beifach):

Thema: Verfassungsrechtliche „Spielregeln“ der (parlamentarischen) Demokratie

Frühjahrs-/Sommersemester 2025

Im Frühjahrs-/Sommersemester 2025 biete ich ein verfassungsrechtliches Seminar an, welches sich den grundgesetzlichen Rahmenbedingungen der (parlamentarischen) Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland widmet. In dem Seminar sollen die verfassungsrechtlichen „Spielregeln“ unserer grundgesetzlich konstituierten Demokratie, die für die Ermöglichung einer demokratischen Willensbildung, mit Blick auf die Legitimierung staatlichen Handelns und die Steuerung geordneter Machtwechsel vorgesehen sind, beleuchtet und diskutiert werden. Von Interesse sind mithin all jene verfassungsrechtlichen Regelungen und Institute, welche der Ermöglichung demokratischer „Herrschaft auf Zeit“ dienen, die Reversibilität politischer Entscheidungen sicherstellen und hierbei auch politische Stabilität gewährleisten sollen. Aber auch zahlreiche grundrechtliche Gewährleistungen spielen hier eine Rolle, bilden sie doch die Voraussetzung für den demokratischen Diskurs. Schließlich trifft die Verfassung auch Aussagen über die Teilnahme am demokratischen Legitimationshandeln. Hier sind zum einen genuin wahlrechtliche Fragestellungen angesprochen, zum anderen geht es auch um die grundlegende verfassungsrechtliche Frage danach, wer im Einzelnen qua Staatsangehörigkeit zur politischen Gemeinschaft im eigentlichen Sinne gehört.

Folgende Themen sind zu vergeben:

1. Vertrauensfrage und Bundestagsauflösung: verfassungsrechtliche Voraussetzungen und verfassungsgerichtliche Kontrolle
2. Verfassungsrechtliche Probleme einer ‚übergroßen‘ parlamentarischen Regierungsmehrheit
3. Minderheitenrechte bei der Besetzung parlamentarischer Funktionsämter

4. Minderheitenrechte im Bundestagsuntersuchungsausschuss
5. Die Kontrollrechte des Bundespräsidenten im Gesetzgebungsverfahren: Hüter der Verfassung?
6. Der (lange) Weg zu einem verfassungskonformen Bundestagswahlrecht
7. Wahlrechtliche Sperrklauseln als Verfassungsproblem
8. Der verfassungsrechtliche Streit um die sog. Parité-Gesetze
9. Politische Amtsträger zwischen Neutralitätspflicht und Meinungsfreiheit
10. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Einführung eines „Ausländerwahlrechts“
11. Die (sog.) Wahlrechtsausschlüsse Behinderter: Was folgt aus der Wahlrechtsgleichheit und dem Benachteiligungsverbot?
12. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Parteiverbotsverfahrens
13. Die Reform zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts: Einordnung und Bewertung
14. Versammlungsfreiheit und (private) öffentliche Räume: demokratischer Diskurs immer und überall?
15. Versammlungsfreiheit und „Klima-Kleber“: demokratischer Diskurs durch Blockadeaktionen?
16. „Wer ist das Volk?“: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk
17. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur „Aberkennung“ der deutschen Staatsangehörigkeit

Studierende können außerdem gerne eigene Themenvorschläge machen.

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung:

Das Seminar richtet sich an Studierende mit dem Beifach Öffentliches Recht.

Sie können sich ab sofort für das Seminar per E-Mail an lsfetzer@uni-mannheim.de anmelden. Es stehen 14 Seminarplätze zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen per E-Mail vergeben werden. Sie erhalten daher zeitnah nach der Anmeldung Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben. Die Aufnahme in den Ilias-Kurs ersetzt NICHT die Anmeldung per E-Mail. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, wird eine Warteliste erstellt.

Als **Bearbeitungsbeginn** ist vorgesehen: **3. März 2025**.

Die **Seminarvorbesprechung** findet am **26. Februar 2025 um 16 Uhr im Raum W 214** statt. Die Teilnahme an dieser ist obligatorisch. Im Rahmen der Vorbesprechung besteht die Möglichkeit, mehrere Themen anzugeben, für die ein Bearbeitungsinteresse besteht. Die Vorbesprechung beinhaltet überdies eine Einführung in das Thema des Seminars und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Hinweise zur Literaturrecherche sowie die Gelegenheit, weitere Fragen inhaltlicher oder organisatorischer Natur zu klären. Die konkrete Zuteilung der Themen erfolgt dann per E-Mail am Nachmittag vor dem Bearbeitungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt Ihr Bearbeitungszeitraum und kann nicht mehr verschoben werden.

II. Prüfungsleistungen:

Sie können einen Seminarschein erwerben, indem Sie (1) eine schriftliche Seminararbeit anfertigen, (2) einen mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars abhalten und (3) an der Zwischenbesprechung sowie dem Seminar aktiv teilnehmen. Die schriftliche Seminararbeit und der mündliche Seminarvortrag bilden zusammen eine Prüfungsleistung im Sinne von § 3 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Beifach Öffentliches Recht. Die schriftliche Seminararbeit geht mit 75 v.H., mündliche Seminarleistungen gehen mit 25 v.H. in die Gesamtbewertung ein.

III. Veranstaltungen im Rahmen des Seminars:

Innerhalb des Bearbeitungszeitraum findet am **12. März 2025** eine **verpflichtende Zwischenbesprechung** in digitaler Form statt, in der alle Teilnehmenden ihre Gliederung kurz vorstellen

(ca. 5-10 Minuten). Die Teilnehmenden geben sich gegenseitig Feedback und erhalten eine Rückmeldung zu dem geplanten Gedankengang ihrer Seminararbeit. Für die Zwischenbesprechung werden die Teilnehmenden in 2-3 Gruppen eingeteilt; die Teilnahme ist nur bei dem für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Besprechungstermin obligatorisch. Die Zuweisung in eine der Gruppen erfolgt zusammen mit der Themenzuteilung per E-Mail. Der zeitliche Ablauf der Zwischenbesprechung wird in gesonderter Weise rechtzeitig bekanntgegeben.

Das **Seminar** selbst findet verblockt an den folgenden Terminen (jeweils im Raum W 214) statt:

Dienstag, 6. Mai 2025: 15.00-19 Uhr

Mittwoch, 7. Mai 2025: 8.30-11.45 Uhr und 15.00-19.00 Uhr

Donnerstag, 8. Mai 2025: 14.15-18.30 Uhr

Es wird erwartet, dass Sie an allen Seminartagen aktiv am Seminar teilnehmen.

IV. Zeitlicher Ablauf:

- Die **Themenvergabe** erfolgt am Tag vor Beginn des gewählten Bearbeitungszeitraums (s.o.).
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt jeweils 4 Wochen (der Tag für die Zwischenbesprechung wird durch einen zusätzlichen Bearbeitungstag ausgeglichen).
- Die **Abgabe** für die schriftliche Seminararbeit hat bis zum **4. April 2025** zu erfolgen.

Ihre Seminararbeit ist bis zum **Ende des Bearbeitungszeitraums (1. April 2025, 24.00 Uhr)** in Ilias hochzuladen.

V. Formale Hinweise:

1. Seminararbeit

- Der Textteil (ohne Fußnoten) darf einen Umfang von 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten und von 35.000 Zeichen nicht unterschreiten (jeweils ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis). Bitte geben Sie die Zeichenanzahl des Textteils an.
- Die formale Gliederung der Arbeit besteht aus: Titelblatt (mit Namen, Thema, Studiengang, Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse), Inhaltsverzeichnis, Textteil, Eigenständigkeitserklärung, Zustimmung zur Plagiatskontrolle mittels Software, Literaturverzeichnis

- Auf den Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten von Professor Andreas Maurer (https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/transportrecht/Bilder/Hausarbeitsleitfaden_Uni_Mannheim_-_Stand_Maerz_2024.pdf) wird Bezug genommen.
- Die elektronische Fassung der Seminararbeit wird zur Vorbereitung des Seminars an alle Seminarteilnehmenden verschickt.

2. Vortrag

Der Vortrag soll 20 Minuten dauern, für die Diskussion sind jeweils 30 Minuten eingeplant. Für den Vortrag muss ein Handout zur Ausgabe an die Teilnehmenden erstellt werden, eine Präsentation (z.B. auf PowerPoint) ist optional. Weitere Hinweise zur Gestaltung des Vortrags erhalten Sie in der Einführungsveranstaltung.